Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Ergebnisse der ETS Reform

FF55

Gestärktes Ambitionsniveau im ETS1

- Im Trilog wurde das Ambitionsniveau im EU ETS verstärkt: Das **Emissionsbudget soll bis 2030 um 62% ggü. 2005 gesenkt** werden.
- Gleichzeitig soll es **kurzfristig Entlastungen** geben, indem das Cap ab 2024 weniger als von KOM und Rat vorgesehen abgesenkt wird (90 Mio. Zertifikate) und ab 2026 dies dann nachgeholt wird (erneute Absenkung um 27 Mio. Zertifikate)
- Auch durch die Vorschläge von RePowerEU wird das Zertifikateangebot kurzfristig im EU ETS erhöht
- Zur Finanzierung von RePowerEU sollen 27 Mio. Zertifikate aus der MSR versteigert werden.

Neuer CO2-Grenzausgleichsmechanismus

- Ein Carbon Border Mechanism (CBAM) wird eingeführt und löst schrittweise den bisherigen Carbon Leakage Schutz im EU ETS ab.
- Der CBAM soll noch dieses Jahr eingeführt werden. Zunächst wird mit der Berichtspflicht am 1.10.23 gestartet und ab 2026 soll es dann Zahlungsverpflichtungen geben.
- Neben dem Stromsektor soll der CBAM für Güter aus den Industriesektoren **Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel und Wasserstoff** eingeführt werden und in diesen Sektoren die **freie Zuteilung im ETS schrittweise ablösen**.
- Indirekte Emissionen sind nur von den Sektoren erfasst, die keine SPK erhalten können (Zement, Düngemittel)

CBAM phase-in (ETS-Richtlinie)

CBAM bedingte Absenkung der kostenlosen Zuteilung:

2026: 2,5%	2029: 22,5%	2032: 73,5%
2027: 5%	2030: 48,5%	2033: 86%
2028: 10%	2031: 61%	2034: 100%

-> Ab 2034 tritt der CBAM also vollständig an die Stelle der freien Zuteilung.

Die freiwerdenden Zertifikate sollen v.a. in den Innovationsfonds fließen und insbesondere den europäischen Industrieunternehmen aus CBAM-Sektoren in Form von Fördermitteln für klimafreundliche Produktionsverfahren zugutekommen.

Kostenlose Zuteilung für effiziente Unternehmen

- Kostenlose Zuteilung soll sich stärker an den **effizienten Anlagen** orientieren. Ausgestaltung in Form eines Bonus-Malus-light (s. folgende Folie)
- **Ausweitung der kostenlosen Zuteilung** auf innovative Produktionsverfahren, z.B. Elektrolyseure zur Herstellung von grünem Wasserstoff
- Aber kein Einfluss von DRI Anlagen auf das Update des Hot-Metal-Benchmarks
- Mindestabsenkungsrate beim Benchmark-Update soll auf 0,3% p.a. angehoben werden und Maximalabsenkungsrate auf 2,5 % p.a.

ETS Luftverkehr

- Der Luftverkehr ist bereits seit 2012 im EU ETS. Mit der aktuellen Reform soll er verschärft werden, und das Klimaschutz-Instrument CORSIA der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO soll umgesetzt werden.

- Die **kostenlose Zuteilung soll bis 2026 auslaufen**.
  - 25% Reduktion 2024
  - 50% Reduktion 2025

ETS Seeverkehr

- Für den Seeverkehr existiert bereits eine Überwachung und Berichterstattung der Emissionen seit 2018
- Künftig soll der Seeverkehr in das EU ETS einbezogen werden.

- Einbezogen sollen Emissionen **innerhalb des EWR sowie für 50% der Emissionen auf Fahrten von und zu Drittstaaten**

ETS 2

- Ab **2027** soll ein neuer **EU-weiter Emissionshandel für die Sektoren Gebäude und Verkehr** sowie die **Prozesswärme** in der Kleinindustrie eingeführt werden.
- Separates System aber Teil der ETS-Richtlinie mit Einführung einer eigenständigen MSR (600 Mio. Zertifikate).
- Ähnlich wie beim nationalen Brennstoffemissionshandel werden **Brennstofflieferanten verpflichtet**, für die von ihnen in Verkehr gebrachten Brennstoffe Zertifikate abzugeben.
- Einbezogen werden alle Brennstoffe (Aktivitäten nach Annex III) allerdings nur, soweit sie in den genannten Sektoren **eingesetzt** werden.

ETS 2 Cap

- Die **Gesamtmenge für 2027** wird erstmals bis zum **1.1.2025** veröffentlicht.
- Dafür wird ein Anteil der **ETS-2 Emissionen an den unter die ESR fallenden Emissionen** berechnet (Grundlage sind die Jahre 2016-2018).
- Der Startwert in 2024 wird jährlich um einen linearen Kürzungsfaktor von 5,10 % abgesenkt.
- Ab 2028 wird die Gesamtmenge auf Grundlage der berichteten Emissionen in den Jahren 2024-2026 und mit einem linearen Reduktionsfaktor von 5,38% p.a., der in 2025 startet, abgesenkt.
- Ziel in 2030 ist eine Reduzierung der Emissionen um -**42% ggü. 2005**

ETS 2: Einmalige Verschiebung des Starts

- Der **Start des Systems** kann **einmalig auf das Jahr 2028 verschoben** werden, wenn Gas- und Ölpreise weiterhin auf hohem Niveau sind.
- Bis **15. Juli 2026** veröffentlicht KOM, ob die Bedingungen für eine Verschiebung des Starts erfüllt sind.
- Entweder durchschnittlicher **TTF-Gaspreis** (im Zeitraum 30.12.-30.6.) > Februar und März 2022 (45,83 EUR)
- Und/oder **durchschnittlicher Preis für Rohöl (Brent)** (im Zeitraum 30.12.-30.6.)> **2X durchschnittlicher Preis der letzten 5 Jahre** (für 2021/2022 120,50 EUR/Mwh)

ETS 2 Preisdämpfung 1/2

- **Maßnahmen zur Preisdämpfung** (Art. 30h):
  - Steigt der Preis über **45 EUR** werden **20 Mio. Zertifikate** aus der ETS-2 MSR in den Markt gegeben
  - Oder steigt der Preis schnell an so werden ebenfalls Zertifikate in den Markt gegeben (Regelung analog zu Art. 29a)

- Zudem reagiert **MSR-2** (angelehnt an die MSR im ETS 1) auf Angebot und Nachfrage (max. 150 Mio. Zertifikate p.a.)

ETS 2 Preisdämpfung 2/2

Weiterhin enthalten ist die Regelung zum Vorziehen von Auktionsmengen aus künftigen Jahren („front-loading“) für ausreichend Liquidität im Markt zu Beginn des Systems;

- zusätzliche Auktionsmengen nur zur Abgabe verwendbar
- Auktionsmenge entspricht **130% Cap in 2027**
- Cap bzw. Auktionsmenge in **2029-2031** wird entsprechend gekürzt

ETS 2 Opt-in/Opt-out

- Es ist zudem eine **Opt-in Möglichkeit** für MS vorhanden, **weitere Sektoren** in das System einzubeziehen.
- Ebenfalls gibt es eine Opt-out Möglichkeit bei vorhandener ambitionierter nationaler CO2-Steuer (Irland)

Klimasozialfonds

- Neues **Instrument für den sozialen Ausgleich,** soll **Belastungen** durch den neuen **ETS 2** in ärmeren Mitgliedstaaten **abfedern** und gleichzeitig Investitionen für mehr Klimaschutz ermöglichen.
- Die in der allgemeinen Ausrichtung enthaltene Finanzarchitektur wird beibehalten (keine Öffnung des MFR, Finanzierung aus externen zweckgebundenen Einnahmen).
- Gesamtvolumen gedeckelt auf **65 Mrd. EUR**.
- Der Klimasozialfonds wird **bereits ein Jahr vor Beginn des neuen ETS 2** starten (Finanzierung aus 50 Mio. ETS 1 Zertifikaten)

Zusammenfassung und Ausblick

- Die Einigung stellt einen **Meilenstein für die Erreichung des EU-Klimaziels** für 2030 und **für Deutschland** einen **großen Verhandlungserfolg** dar.
- Nachdem **EP** am 18.4. und der **Rat** am 25.4.2023 das Trilogergebnis zu ETS, KSF, und CBAM angenommen haben, müssen die **neuen Regelungen in nationales Recht** umgesetzt werden. Dazu steht bis Ende des Jahres eine Novelle des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes an.
- Zudem steht die A**usarbeitung und Änderung vieler nachgelagerter Rechtsakte der ETS-Richtlinie** an. Die Diskussionen dazu laufen bereits in den Expertengruppen

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vielen Dank !

Ein Vortrag im Rahmen der Berliner ENERGIETAGE 2023
Energiewende in Deutschland

Diese Seite darf nicht entfernt werden. Für die in diesen Unterlagen bereit gestellten Informationen kann keine Haftung übernommen werden.

+ + +

Die Verantwortung für die Inhalte in diesem Vortrag, auch urheberrechtlicher Natur, liegen bei der Referentin/dem Referent. Bei Fragen oder Ansprüchen kontaktieren Sie diese bitte direkt. **Eine kommerzielle Weiterverbreitung darf nur nach schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaberin erfolgen.** © 2023 Referent(in) / Veranstalter(in)

+ + +

Die Leitveranstaltung der Energiewende in Deutschland
fand 2023 digital vom 3. - 5. Mai und in Präsenz vom 22. - 23. Mai statt.

Weitere Informationen, Videos und Vortragsunterlagen der
Berliner ENERGIETAGE 2023 finden Sie unter www.energietage.de